

Nun doch erst im Frühjahr

«Biberkonzept» verzögert sich

VADUZ Die Regierung wird nun voraussichtlich doch erst im Frühjahr über das «Konzept Biber Liechtenstein» entscheiden können. Das bestätigt Olivier Nägele, Leiter Abteilung Wald und Landschaft beim Amt für Umwelt (AU), auf «Volksblatt»-Anfrage. Die finalen Abstimmungen seien jedoch im Gange. Der Konzeptentwurf war im Juli in die Konsultation geschickt worden. Bis zum 30. September konnte die Öffentlichkeit – insbesondere Gemeinden und diverse Institutionen –, dazu Stellung zu nehmen. Diese Frist wurde jedoch bis zum 13. Oktober verlängert. Die verspäteten Stellungnahmen werden auch als Grund genannt, weshalb die Finalisierung sich nun um mindestens zwei Monate verzögert. Noch im Oktober hatte das Ministerium für Umwelt erklärt, man plane, das Konzept bis Ende 2017 der Regierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei zeichnete sich bereits damals ab, dass die Stellungnahmen sehr unterschiedlich ausfallen. Während etwa der Triesner Gemeinderat den Konzeptentwurf «vollumfänglich» unterstützt und eine «konsequente Umsetzung» fordert, vermisst die Gemeinde Balzers die «positive Grundhaltung zum Biber» und fordert gemeinsame Lösungen mit der Schweiz und Österreich. In Balzers sei der Biber explizit erwünscht, heisst es. Eschen wiederum sieht im Töten der Biber die einzige Massnahme, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Vaduz will Biber zwar nicht töten – aber wegekeln. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) demontiert den Entwurf auf 13 A4-Seiten. Sie ortet Stimmungsmache gegen den Biber, Falschaussagen, Widersprüche und befürchtet, «dass dieses Konzept den Anforderungen der Praxis schon von Beginn an nicht genügen wird». Entsprechend aufwendig war es für das AU, bei dieser Meinungsvielfalt eine angemessene Zusammenfassung zuhanden des Ministeriums für Umwelt zu erstellen. Umso mehr dürfen nun jedoch die «finalen Abstimmungen» mit Spannung erwartet werden. Aufgrund der Vorzeichen in Form des Konzeptentwurfs ist allerdings kaum mit einer inhaltlichen 180-Grad-Kehrtwende zu rechnen. Dennoch handelt es sich am Ende um eine politische Entscheidung, die über Jahre hinweg aufgeschoben wurde. Die Kunst dabei wird sein, Umwelt- und Hochwasserschutz möglichst gleichwertig und effizient zu vereinen. (ds)

Sieben Staatsbetriebe müssen sich dem Urteil der Bevölkerung stellen

Prüfstand Wie beurteilen die Einwohner Liechtensteins öffentlich-rechtliche Unternehmen? Diese Frage soll dieser Tage eine Umfrage beleuchten. Angst, dass dieser Schuss nach hinten losgehen könnte, hat das zuständige Ministerium nicht.

VON HOLGER FRANKE

Die Liechtensteinischen Kraftwerke, die Gasversorgung, die Post AG, Radio Liechtenstein, die Telecom, der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil und Liechtenstein Marketing: Diese beim Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport angesiedelten öffentlich-rechtlichen Unternehmen stehen noch bis zum 28. Januar im Mittelpunkt einer Onlinebefragung. Durchgeführt vom Liechtenstein-Institut soll die Befragung einen Gesamteindruck der Bevölkerung von den einzelnen Unternehmen, deren Leistungen in der Grundversorgung und den Zusatzleistungen, über Qualität, Preis, Kundenfreundlichkeit sowie einzelne spezifische Leistungen aufzeigen. Hintergrund der Studie sei der Leistungsauftrag der Service-Public-Unternehmen, der in der Öffentlichkeit auch immer wieder Anlass zu Diskussionen gibt. «Auch zu kontrovers geführten Diskussionen», wie Regierungsrat Daniel Risch gestern von den Medien deutlich machte. Auf der anderen Seite sei es allerdings auch so, dass die Leistungen für die Lebensqualität der Bevölkerung und auch für den Wirtschaftsstandort ein wichtiger Bestandteil seien. Dem Ministerium geht es nun um eine Gesamtschau über die betreffenden Staatsbetriebe. Und darum, herauszufinden, wie die Stimmungslage der Bevölkerung, bei den Interessenverbänden und den betreffenden Unternehmen selbst ist. «Damit wir wirklich eine fundierte Basis für öffentliche Diskussionen oder auch im Landtag haben», so Risch. Die Ergebnisse sollen bereits im März in einem Schlussbericht vorstellt werden. Aus der bereits absolvierten Befragung von Interessengruppen und der nun gestarteten Befragung der Bevölkerung soll ein guter Überblick entstehen. «Damit wir wissen, wo der Schuh drückt», wie Wilfried Marxer, Direktor des Liechtenstein-Instituts, gestern sagte. Damit sollen dann die



Wilfried Marxer (links) und Daniel Risch informierten gestern über die Onlinebefragung. (Foto: Michael Zanghellini)

Staatsbetriebe konfrontiert werden – und dann geht der Ball an das Ministerium, das «die richtigen Schlussfolgerungen ziehen soll».

Auch ein Shitstorm ist eine Meinung

Die grosse Frage ist, was tatsächlich zum Service public gehört, was tatsächlich eine Staatsaufgabe oder was doch eher privatwirtschaftliche Aufgabe ist. «Man hört immer wieder mal Diskussionen zu einzelnen Unternehmen, wir haben aber kein fundiertes Material und

man müsste überlegen, warum das so ist», sagte Regierungsrat Risch auf Nachfrage des «Volksblatts». Und dann ergänzte er: «Ja, vielleicht hoffen wir uns sogar derartige Erkenntnisse, damit wir Anhaltspunkte haben, denen man nachgehen kann.» Einzelmeinungen würden oft an das Ministerium herangetragen. Aber mit Einzelmeinungen ist das eben immer so eine Sache. Sollten sich aber Tendenzen abzeichnen, wäre die Ausgangslage aber vermutlich eine andere. Was dann aber nun die «richtigen Schlussfolgerungen» sein könnten, bleibt abzuwarten. Zumindest grundsätzlich schloss Daniel Risch die Option, dass sich der Staat aus einzelnen Bereichen vielleicht auch etwas zurückziehen könnte, nicht aus. «Grundsätzlich bin ich der Meinung,

der Staat soll das tun, was der Markt nicht regeln kann – das ist meine Grundhaltung», sagte der Wirtschaftsminister. Doch mit anonymen Onlinebefragungen ist es eben auch so eine Sache. Lob gibt es heutzutage eher selten. Aber wenn mal etwas nicht optimal gelaufen ist, dann wird kräftig ausgeteilt und Dampf abgelassen – wie tagtäglich in sozialen Netzwerken festzustellen ist. «Ich glaube nicht, dass das zum Abfallkübel wird», scherzte Wilfried Marxer gestern. Es sei unwahrscheinlich, dass jemand gleich alle sieben betreffenden Unternehmen in Grund und Boden kritisiert. Daniel Risch meinte, dass auch Kritik von 100 Personen ein Feedback wären. Das könnte für Kurskorrekturen Anlass geben, «aber eben nicht zwingend».

«Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass der Staat das tun soll, was der Markt nicht regeln kann.»

DANIEL RISCH
REGIERUNGSRAT

hoffen, mit der Studie ein Teil der Lücke füllen zu können», fasste Daniel Risch gestern zusammen. Um dann eben die «richtigen Schlussfolgerungen» ziehen zu können, ohne sich dabei in die operativen Tätigkeiten einzumischen. Doch was, wenn die Bevölkerung grossmehrheitlich zu dem Schluss kommen sollte, dass eine staatliche Beteiligung bei einzelnen Unternehmen nicht sinnvoll sei? «Dann ist das eine Erkenntnis, die mich im ersten Moment überraschen würde, aber es wäre eine Erkenntnis, der man nachgehen müsste. Und

SERVICE-PUBLIC-BEFragung

So können Sie an der Umfrage teilnehmen:

Die Befragung wird vom Liechtenstein-Institut im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport durchgeführt. Sie erfolgt vollständig anonym und dauert etwa 20 Minuten. Die Onlineumfrage kann unter www.lichtensteininstitut.li/umfrage abgerufen werden. Der Fragebogen kann auch in gedruckter Form beim Liechtenstein-Institut, Auf dem Kirchhügel, St. Luziweg 2, in Bendern bezogen werden.

lichtensteininstitut.li/umfrage abgerufen werden. Der Fragebogen kann auch in gedruckter Form beim Liechtenstein-Institut, Auf dem Kirchhügel, St. Luziweg 2, in Bendern bezogen werden.

In der Bürgergenossenschaft Eschen-Nendeln brodelt es

Briefwahl Das Landgericht erachtet die beschlossene Statutenänderung der Bürgergenossenschaft Eschen-Nendeln zur Einführung der Briefwahl als nicht gesetzeskonform. Die einen freut's, die anderen ärgert's.

VON SILVIA BÖHLER

«Eine erste Hürde ist genommen» war sich der Vorstand der Bürgergenossenschaft Eschen-Nendeln sicher. Mit der Anpassung der Statuten im Mai 2017 sollte der niedrigen Stimmbeteiligung der vergangenen Jahre entgegengewirkt werden. Insbesondere wenn Entscheidungen eine höhere Gewichtung beigemessen wird und diese öffentliches Interesse tangieren, sollte in Zukunft anstatt der Abstimmung im Rahmen der Versammlung ein Gang zur Urne erfolgen und damit die Möglichkeit der brieflichen Stimmgabe bestehen. Der Vorstand der Bürgergenossenschaft versprach sich mit der neuen Form der Abstimmung nicht nur eine höhere Stimmbeteiligung,



Rückschlag: Die Einführung der Briefwahl erachtet das Landgericht als nicht gesetzeskonform. (Faksimilie: VB)

sondern damit einhergehend auch eine breiter abgestützte demokratische Entscheidungsfindung. Obwohl nicht alle Mitglieder von dieser Idee überzeugt waren, wurde die Statutenänderung an der ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 31. Mai 2017, mit 100 Ja-Stimmen, 70 Nein-Stimmen und 1 Leerstimme beschlossen. Werner Bieberschulte,

Vorsitzender der Bürgergenossenschaft Eschen-Nendeln, zeigte sich mit dem Ergebnis zufrieden.

Vergraulte Genossenschaftler

Rund ein Dutzend Genossenschaftler, darunter auch der DU-Landtagsabgeordnete Erich Hasler, konnten sich mit der Neuerung – hin zur Briefwahl – jedoch nicht anfreun-

den. Es würde zwar im Vorfeld einer Abstimmung eine Informationsveranstaltung abgehalten, «doch womöglich wird an dieser Veranstaltung nur einseitig informiert», argumentiert Erich Hasler auf «Volksblatt»-Anfrage. Er sei überzeugt, dass bei einer Abstimmung per Urnengang Argumente gegen ein Projekt nicht mehr ausreichend ver-

mittelt werden könnten. Rückendeckung erhielt er von weiteren vergraulten Genossenschaftlern. Sie bemühten die Regelungskommission, die durch das Landgericht vertreten wird, die Statutenänderung auf ihre Gesetzeskonformität zu prüfen. Ende November 2017 stand dann das Urteil fest: Demnach ist die Statutenänderung mangelnder gesetzlicher Grundlagen nicht gesetzeskonform. «Eine Klatsche für Bürgergenossenschaft und Gemeindevorstellung», spottete Erich Hasler daraufhin in der Parteizeitung «hoi du». Die Entscheidung sei ein Sieg für die traditionelle Bürgerversammlung.

Vorstand hält sich bedeckt

Keine Freude über den Entscheid der Regelungskommission hat offenbar der Vorstand der Bürgergenossenschaft, welche Konsequenzen er daraus ziehen wird, lassen die Verantwortlichen noch offen. Auf «Volksblatt»-Anfrage antwortet Rechtsanwalt Wilfried Hoop nur kurz: «Nach Rücksprache mit dem Vorstand der Bürgergenossenschaft Eschen muss ich Ihnen mitteilen, dass der Vorstand in naher Zukunft über das weitere Vorgehen befinden wird.»